

**Bericht des Finanzausschusses (FA)
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Im vergangenen Jahr hat der Finanzausschuss eine Vielzahl von strategischen Themenfeldern bearbeitet, die für die finanzielle Ausrichtung der Kirche von zentraler Bedeutung sind. Das Aufstellen des ersten Doppelhaushalts und die Analyse der Kirchensteuerentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Mitgliederzahlen war es unerlässlich, einen besonderen Fokus auf die Prognose der Kirchensteuerentwicklung zu legen, die weitreichende Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Finanzplanung hat. Im Folgenden erhalten Sie einen detaillierten Überblick über einige Themenpunkte unserer Arbeit und die daraus resultierenden Entscheidungen und Maßnahmen.

Doppelhaushalt

Für die Planjahre 2024 und 2025 wird der Doppelhaushalt in der bevorstehenden Herbsttagung 2023 der Kirchensynode zur Genehmigung vorgelegt. Das zugrunde liegende Beratungsverfahren wurde beibehalten, wobei individuelle Ausschussmitglieder dedizierte Haushaltssegmente analysierten und ihre Erkenntnisse dem Gremium präsentierten. Um eine kohärente und robuste Finanzplanung für beide Jahre zu sichern, wurden potenzielle Risiken und Chancen des Doppelhaushalts umfassend evaluiert.

Compliance bei Bauvorhaben

Angesichts der markanten Marktdynamiken, insbesondere durch den Baupreisindex, und im Rahmen der Überarbeitung der Vergaberichtlinien bei Bauprojekten, hat sich der Ausschuss in mehreren Sitzungen intensiv mit der Compliance bei Bauprojekten auseinandergesetzt. Ein zentrales Anliegen war dabei zu klären, ob bestimmte Ingenieur- und Architekturbüros bei Ausschreibungen bevorzugt beauftragt werden. Unsere umfassende Analyse hat ergeben, dass trotz der angepassten Vergaberichtlinien keine unverhältnismäßige Bevorzugung oder Konzentration auf spezifische Dienstleister festgestellt werden konnte.

Monitoring der beschlossenen EKHN2030 Maßnahmen

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Kirchensynode und im Kontext der Haushaltsberatungen hat der Ausschuss, in enger Kollaboration mit dem Finanzdezernat, die realisierten und projizierten Einsparungen über verschiedene Querschnittsthemen und Arbeitspaketen evaluiert.

Die aktuelle Beschlusslage lässt dabei ein Einsparziel von 110 Millionen Euro (in Preisen von 2021) erwarten, 30 Millionen weniger als die angestrebten 140 Millionen Euro. Basierend auf der aktuellen Datenlage und Prognosen sieht der Ausschuss keinen Revisionsbedarf des Einsparziels, trotz der gegenüber der Prognose schlechteren Mitgliederentwicklung. Die Synode muss dringend bestimmen, wie diese fehlenden 30 Millionen Euro aufgebracht werden sollen.

Personalausstattung und Ressourcenmanagement

Trotz formaler Vollendung der Doppik-Implementierung bestehen fortwährende Akzeptanzprobleme. Das zeigt sich vor allem in den durch die Dekanate gestellten Anträge an die Kirchensynode zu diesem Thema. Der Finanzausschuss nimmt diese Signale wahr und hat sich versichert, dass den entsprechenden Stellen adäquate Ressourcen zur Verfügung stehen um entstandene Lücken effizient zu schließen. Dabei wurde darauf geachtet, dass keine weiteren personellen Ressourcen geschaffen werden. In ähnlicher Weise wurde bei der Implementierung der Stellen zur Bearbeitung der Mehrwertsteuerthematik verfahren, wobei Ressourcen für eine effizientere Nutzung und bessere Beratung in die Kirchenverwaltung verlagert wurden.

Für den Finanzausschuss


Christian Heß - Vorsitzender